

Name des Antragstellers**Anschrift mit Telefon u. Fax**

DER LANDRAT
des KREISES GROß-GERAU
Allg. Verkehrsangelegenheiten
POSTFACH 1464
64504 GROß-GERAU
Fax: 06152/989611

**Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung von den
Bestimmungen**

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
 der Ferienreiseverordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen wird eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname des Fahrzeughalters u. Anschrift

 LKW

amtl. Kennz.

Zul. Gesamtgew.

 Anhänger

amtl. Kennz.

Zul. Gesamtgew.

 Zugmaschine

amtl. Kennz.

Zul. Gesamtgew.

 Auflieger

amtl. Kennz.

Zul. Gesamtgew.

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes

Abgangsort

Empfangsort

Beförderungsweg

Gültigkeitsdauer vom bis am

Ausführliche Begründung des Antrages:

Anlagen zum Nachweis der Begründung sind erforderlich. (z.B. Bescheinigung des Auftraggebers, Dringlichkeitsbescheinigung, oder dgl.)

Datum

Firmenstempel u. Unterschrift